

BL Vergleichsthread Lehrerausbildung Referendariat

Beitrag von „Hawkeye“ vom 4. Juli 2009 09:07

Hallo,

in anderen threads habe ich immer mal wieder angeregt, vergleichende threads zu eröffnen über bestimmte themen. hier nun würde ich gern den ersten anregen. Man mag auch meinen Beitrag verbessern, wenn mir Fehler unterlaufen. Ref ist schon 10 Jahre her. Aber durch die reffis, die ich immer wieder betreue, müsste das so hinhauen.

-----ich ergänze meinen thread anhand eurer beiträge fortlaufend-----

ich würde mich freuen, wenn ich erfähre, wie das in anderen bundesländern läuft. bei meinen ausführungen halte ich mich an immer wiederkehrende fragen der lehrerforen. der überblick ist grob, weil ich nicht auf die besonderheiten einzelner fächerkombinationen eingehen kann.

Thema 1: Die Lehrerausbildung im Referendariat

Unterpunkt: Hier bei uns in **Bayern**.

Einschränkung: Ich bin Realschulllehrer, die gymnasiale Ausbildung läuft ziemlich gleich. Grundschule und Hauptschule ist anders. Ich weiß aber leider nicht genau wie, deshalb schließe ich die hier aus.

Beginn:

In Bayern ist es so, dass jeder Lehramtsstudent mit bestandenem Ersten Staatsexamen sich auch sofort für das Referendariat anmelden kann und einen Platz bekommt. Das heißt, man bekommt in jedem Fall die Möglichkeit, seine Ausbildung wirklich bis zum Ende durchzuziehen. Und zwar sofort.

Früher konnte man allerdings sowohl zu Beginn des Schuljahres wie auch zum Halbjahr anfangen. Mittlerweile aber, so weit ich weiß, kann man nur noch zum Schuljahresbeginn anfangen.

Dies gilt für alle Lehrämter.

Verlauf 1. Jahr:

Man wird nach Anmeldung an eine sogenannte Seminarschule zugewiesen. Die Zuteilung erfolgt nach sozialen Aspekten, aber vor allem wohl auch nach Note des 1. Staatsexamens. Man bekommt je nach Fächerausbildung mehrere Orte zur "Auswahl" und kann beim Antrag Wünsche angeben. An der Seminarschule sind etwa 10-15 Reffis - ich habe aber gehört, dass

derzeit ein Run auf die Seminarschulen eingesetzt hat und man hat mir berichtet, dass es schon Seminarschulen mit 30 Reffis gibt.

Die Ausbildung im Ref teilt sich in zwei Hälften. Im ersten Jahr wird man an der Seminarschule ausgebildet. Im zweiten Jahr kommt man an eine sogenannte Einsatzschule, an der man eigenverantwortlich mindestens 16 Stunden unterrichtet.

An der Seminarschule erfolgt die Ausbildung in den Unterrichtsfächern, in Pädagogik, Psychologie, Schulrecht und den sogenannten "Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung" (hier werden Themen behandelt, die das politische System der BRD und Bayerns behandeln, Grundgesetz, Grundrechte usw.). Man hat zu jedem dieser "Fächer" nachmittägliche Veranstaltungen, die je ein Seminarlehrer leitet. Diese Seminarlehrer unterrichten regulär an dieser Schule, Schulrecht wird dabei in der Regel vom Direktor gegeben.

An der Seminarschule bekommt man nach den ersten Wochen (das variiert, aber möglichst schnell) in jedem seiner Fächer mindestens eine Klasse zugewiesen. Dort hospitiert man zunächst beim Seminarlehrer, dann unterrichtet man sie allein unter Aufsicht des SL, wenn alles ok ist, dann auch allein.

Wie oft der Seminarlehrer deinen Unterricht besucht, ist nicht festgeschrieben. Er muss auf jeden Fall in der letzten Stunde vor der Lehrprobe anwesend sein. Ich kann mir vorstellen, dass in diesen Stunden natürlich auch irgendwie "Noten gemacht werden." Aber das ist nicht offiziell. Hast du also einen Streber, hängt er dir ständig auf den Socken. Ich hatte eine, die mir schnell vertraute und dann weg blieb.

Der Tag an der Seminarschule sieht also so aus: Vormittages eigener Unterricht, eventuell hospitieren bei anderen Reffis. Nachmittags Fachsitzungen in den verschiedenen Fächern.

An der Seminarschule legt man zwei Lehrproben ab (da bin ich mir grad nicht sicher).

Hat man in der zweiten dieser Lehrproben eine Note schlechter als ausreichend, wird man nicht an die Einsatzschule versetzt, sondern verbleibt an der Seminarschule. Hier gibt es auch Ausnahmen, das hängt wohl mit den Kapazitäten zusammen - aber man darf dann im zweiten Jahr nicht eigenverantwortlich unterrichten.

Verlauf 2. Jahr:

Nach dem ersten Jahr wird man an eine andere Schule versetzt, die sogenannte Einsatzschule. Dort wird man i.d.R. mit 16 Stunden Unterricht eingeplant.

Dort unterrichtet man, betreut von einem Betreuungslehrer, weitgehend eigenverantwortlich. Man ist i.d.R. dort wirklich Kollege und muss sein Zeug auf die Reihe bekommen.

Im Verlauf des zweiten Jahres hat man mehrere sogenannte Seminartage, wo man für zwei Tage an die Seminarschule fährt und dort noch ausgebildet wird. Meist muss man dort Stunden vor dem Seminar halten, hat noch Fächersitzungen in den oben genannten Fächern. Es werden Probleme besprochen, u.a. auch schulrechtlicher Art.

In diesem Jahr legt man eine weitere Lehrprobe ab (insgesamt also drei Lehrproben). Hier, und das ist neu, kommt nicht dein Seminarlehrer aus dem ersten Jahr, sondern zwei Prüfer aus der Gegend, in der deine Einsatzschule liegt. Diese kennst du in der Regel nicht.

Außerdem hat man in diesem Jahr auch die Prüfungen zum Zweiten Staatsexamen, inklusive Zulassungsarbeit. Diese legt man an der Seminarschule ab. Soweit ich weiß, bestehen die mittlerweile aus mündlichen Prüfungen in allen Fächern.

Benotung

Es wird im Ref eine eigenständige Note gebildet. In diese Note fließen folgende Leistungen ein:

- Zulassungsarbeit
- drei Lehrproben-Noten
- Beurteilung von Seminarschule und Einsatzschule (dienstlicher, pädagogisch)
- mündliche Prüfungen in Didaktik der U-fächer, Päd, Psy, Schulrecht, Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung

Soweit ich weiß, wiegen die Lehrproben und die Beurteilung schwerer als das andere.

Diese Note des Zweiten Examens wird mit der des Ersten Examens verrechnet (1:1) und ergibt eine Gesamtnote, mit der man sich danach bewerben kann.

Sodele, ich hoffe ich hab nichts vergessen. Und wie gesagt, mich würde interessieren, wies in anderen bundesländern abläuft.

Grüße

Hawkeye

Beitrag von „Friesin“ vom 4. Juli 2009 09:29

würd dir gerne für NDS (Gymn.) antworten, bin aber in Eile 😞

Beitrag von „Niggel“ vom 4. Juli 2009 10:13

find ich eine super idee! vor allem, für diejenigen, die sich entscheiden wollen lehrer zu werden. kann nur für **GS BAYERN ALTE LPO (2002)** sprechen:

Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester, man ist verpflichtet die Fächer Deutsch und Mathe zu wählen, außerdem muss man eines der Fächer Kunst, Musik oder Sport. Je nach Unterrichtsfach (hauptfach) ergeben sich teileweise die Didaktikfächer (nebenfach). Hat man z.B. deutsch unterrichtsfach, kann man englisch nicht als didaktikfach nehmen etc. prinzipiell kann man neben mathe und deutsch aber fast alle fächer wählen (engl., reli, geschichte, chemie, bio, physik, kunst, sport, geographie, sozialkunde,...).

Zu dem Fachstudium kommt die Grundschulpädagogik mit grundschulpädagogik, schriftspracherwerb und sachunterricht. also alles sachen, die nur die gs betreffen. dazu kommt dann das erziehungswissenschaftliche studium psychologie, allgemeine pädagogik und schulpädagogik. das ist auch für jedes lehramt so.

die garantie für einen referendariatsplatz gibt es in bayern immer noch. das ref beginnt immer mit schuljahresbeginn. macht man also im herbst examen muss man von anfang dezember bis mitten september warten und diese monate irgendwie überbrücken. macht man examen im frühjahr muss man nur 2 oder 3 monate nach ende der prüfungen warten.

für die wahl des ref wählt man zunächst einen regierungsbezirk (oberfranken, unetrfranken, schwaben, ...) und dann werden die ebenen immer kleiner, bis man irgendwann bei der schule, in der man arbeiten wird, angelangt ist. die schule wechselt man bei gs nicht.

im ersten jahr hat man keinen eigenverantwortlichen unterricht in den fächern deutsch und mathe. die darf man nur im praktikum bei der betreuungslehrkraft unterricht. im ersten jahr hat man 8 eigen verantwortliche stunden, 10 im praktikum bei der betreuungslehrkraft, 1 hospitation und 10 seminar. man befindet sich also nur 3 tage in der schule und 2 im seminar.

im zweiten jahr hat man dann 15 stunden eigenverantwortlichen unterricht, 4 hospitation und 10 seminar.

im ref hat man verschiedene unterrichtsversuche/-besuche, die benotet werden, muss eine zweite zulassungs-/examensarbeit schreiben und muss mündl. prüfungen fürs 2. staatsexamen ablegen.

falls ich was vergessen habe, tut mir leid....

Beitrag von „isabella72“ vom 4. Juli 2009 10:37

Ei guuude,

dann will ich das mal für Hessen versuchen. (Gymnasium)

Nach dem modularisierten Studium bewirbt man sich in Hessen für einen Referendariatsplatz und kann bei seiner Bewerbung drei Bezirke (Erstwunsch, Zweitwunsch....) angeben.

Sobald die Bewerbung erfolgreich war, wird man einem diese Orte zugeteilt. Dort ist dann das Seminar. Dem Seminar sind verschiedene Ausbildungsschulen zugeordnet, an die die LiV's je nach Fächerbedarf verteilt werden. Es gibt 1-2 feste Seminartage in der Woche und die Ausbildung ist in 4 Semester eingeteilt.

Einführungssemester:

Man hospitiert die ersten Wochen bei möglichst vielen Kollegen seiner Schule und versucht dann Mentoren für die jeweiligen Fächer, in denen man ausgebildet wird, zu finden.

Dazu parallel laufen die Module am Seminar, die von Anfang an alle benotet werden. Das heißt, im ersten Semester finden drei Unterrichtsbesuche statt, die alle drei in die Benotung mit einfließen.

Um diese durchzuführen, „leiht“ man sich von seinen Mentoren jeweils eine Lerngruppe und führt eine angeleitete Unterrichtsreihe durch.

Erstes Hauptsemester:

Man bekommt eigenverantwortlichen Unterricht im Umfang von 10-13 Stunden, das bedeutet bei zwei Hauptfächern sind das etwa 3 Lerngruppen. In den Fachmodulen gibt es jeweils einen unbewerteten und einen bewerteten Unterrichtsbesuch. Dazu kommen Besuche im Bereich Erziehung (EBB), Diagnostik (DFB) und Methodik, jeweils bewertet. Zu den bewerteten UB's gehört jeweils ein schriftlicher Entwurf.

Zweites Hauptsemester:

Das zweite Hauptsemester sieht ähnlich wie das erste Hauptsemester aus, allerdings fällt EBB weg. Hinzu kommt M13, das Schulmodul. Hier geht es darum, etwas sinnvolles zur Entwicklung der Ausbildungsschule beizutragen. Im letzten Teil dieses Semesters wird die Examensarbeit geschrieben.

Examenssemester:

Die Fachausbilder machen ihren letzten unbewerteten Besuch, man reduziert seine Stundenzahl auf 7-9 Stunden. Mit Hochdruck arbeitet man dann auf einen Tag hin, den Examenstag.

Der sieht so aus:

- Lehrprobe im ersten Fach, eine Stunde Pause, Lehrprobe im zweiten Fach.
- Besprechung der Lehrproben
- Mittagspause
- Mündliche Prüfung

Die endgültige Note setzt sich aus den Ergebnissen des ersten und zweiten Staatsexamens zusammen.

Wahrscheinlich habe ich viele Dinge vergessen, aber wir können ja ergänzen 😊

LG
Isa

Beitrag von „Thalia“ vom 4. Juli 2009 10:53

In NRW soll die gesamte Lehrerausbildung demnächst verändert werden, aber im Moment gilt noch folgendes (für Gymnasium/Gesamtschule):

Nach dem ersten Examen bewirbt man sich und kann dabei Seminarwünsche angeben. Ob man die dann auch bekommt, ist allerdings nicht sicher, man kann auch an ein anderes Seminar in NRW geschickt werden. Vom Seminar bekommt man eine Liste mit Schulen, von denen man wieder Wünsche angeben kann (s.o.). An der zugeteilten Ausbildungsschule bleibt man für die gesamte Ref-Zeit. Parallel läuft am Seminar die theoretische Ausbildung in Fach- und Hauptseminaren. Bei allen drei Fachleitern (je einer pro Fach und einer für das Hauptseminar) muss man je fünf bewertete Unterrichtsbesuche machen.

Im ersten Ausbildungshalbjahr hospitiert man bei den Fachkollegen an der Schule und leiht sich deren Klassen für Ausbildungsunterricht aus.

Im zweiten und dritten Ausbildungshalbjahr hat man eigenverantwortlichen bdU (bedarfsdeckenden Unterricht), insgesamt 18 Wochenstunden in beiden Halbjahren zusammen, dazu noch je 3 Stunden Ausbildungsunterricht. Nebenbei laufen noch die Seminarveranstaltungen, in einigen Seminaren nachmittags, in anderen gibt es einen Seminartag in der Woche.

Im dritten Ausbildungshalbjahr schreibt man außerdem die zweite Examensarbeit.

Im vierten Halbjahr hat man (meistens) keinen bdU mehr, sondern macht nur noch Ausbildungsunterricht, sucht sich seine Prüfungsgruppen und bereitet den Examenstag vor. An

dem zeigt man pro Fach eine Lehrprobe und hat danach noch eine mündliche Prüfung.

Beitrag von „Sunrise1982“ vom 4. Juli 2009 10:55

Hallo,

ich versuche mal, dies für NRW LA GYM/GES zu beantworten:

nach dem 1. staatsexamen (oder mittlerweile nach dem master of education abschluss) kann man sich zum februar oder zum august für das referendariat bewerben. allerdings bieten manche seminarorte nur zum februar wirklich alle möglichkeiten an. man bewirbt sich bei der bezirksregierung und zwar mit 4 seminarortswünschen, von denen man i.d.r. einen zugewiesen bekommt, außer man versucht die allerallerallerbeliebtesten orte zu bekommen.

seminarort:

man bekommt am ende schließlich einen seminarort zugewiesen, an dem man die nächsten 2 jahre dann seminarveranstaltungen hat. manche seminarorte blokieren einen tag, so dass man 1x die woche zum seminar fährt und dort im wechsel jeweils das hauptseminar und die beiden fachseminare hat. ausgebildet wird man in nrw grds. nur in 2 fächern, auch wenn man mehr studiert hat. das hauptseminar soll Fragen übergreifender natur beantworten (z.b. schüleraktivierung, umgang mit unterrichtsstörungen etc.), während die fachseminare die spezifika der fächer klären sollen, also z.b. semantisierung im fremdsprachenunterricht.

seminarschule:

etwas versetzt mit dem seminarort bekommt man eine stammschule, d.h. die schule, an der man die nächsten zwei jahre unterrichten wird. im 1. ausbildungshalbjahr hat man 12 Stunden ausbildungsunterricht, d.h. man unterrichtet unter Anleitung selbstständig, die Ausbildungslehrer sind aber dafür verantwortlich, dass der Unterricht gewährleitet ist. im 2. hj. und 3. hb gibt man 9 Stunden bedarfsdeckenden Unterricht (Unterricht ohne Aufsicht und mit allen Rechten und Pflichten) und zeitgleich eigentlich 3 Stunden ausbildungsunterricht. weil man aber zumindest am Gymnasium auch viel in der Oberstufe zeigen soll, sprengt man meist die 3 Stunden ausbildungsunterricht. im 4. hj. wären dann eigentlich wieder 12 Stunden ausbildungsunterricht vorgesehen, aber das wird wohl im Rahmen des Examens von manchen (!) Schulen eher locker gesehen.

unterrichtsbesuche etc.:

das ist von Seminar zu Seminar etwas unterschiedlich. soweit ich weiß sind 5 Übungen pro Fach vorgesehen, zu einer bestimmten Anzahl an Übungen ist der Hauptseminarleiter mit zu nehmen. nach 3 Übungen kommt dann im 2. hj. das Planungs- und Entwicklungsgespräch, in dem man erstmals eine Notentendenz und die Einschätzung der Entwicklung erfährt. ich weiß nicht,

inwiefern so etwas von den seminaren unterschiedlich gehandhabt wird.
für die ub ist die vorlage eines unterrichtsentwurfs vorgesehen, dessen gestaltungskriterien jedoch auch von seminar zu seminar unterschiedlich sind.

prüfungen:

damit beschäftige ich mich geistig noch nicht 😊

nein, ich bin da noch nicht völlig im bilde, aber es gibt einen examenstag, an dem man in den beiden u.-fächern eine lehrprobe zeigt, anschließend gibt es ein kolloquium, in dem man seine beiden lehrproben "verteidigt" und auch allgemeine dinge (schulrecht etc.) abgeprüft werden. vorher muss ebenfalls (noch: im zuge der verkürzung des ref. auf 1 1/2 Jahre/ 1 Jahr entfällt sie dann) eine 2. staatsexamensarbeit geschrieben werden, die fach - und hauptseminarleitergutachten (die aus den eindrücken aus den ubs und der mitarbeit in den seminaren resultieren) und das schulleitergutachten (in dem der schulleiter auch noch mal seinen eindruck formuliert) eingereicht werden. dies wird dann unterschiedlich gewichtet und am ende kommt dann hoffentlich eine passable note heraus. (habe ich irgendwas vergessen?) diese wird dann ebenfalls 1:1 mit dem 1. staatsexamen verrechnet. wie das dann mit den ordnungsgruppen nach dem referendariat ist, habe ich noch nicht anvisiert.

Ig Sunrise

p.s.: infolge von unglaublichen 26°C, die gerade auf mich draufklatschen, kommt es im text zu dem einen oder anderen buchstabendreher. da mein deutschlehrer aber schon in urlaub gefahren ist, bitte ich dies zu entschuldigen....

Beitrag von „gingergirl“ vom 7. Juli 2009 01:35

Hawkeye: Am GY kann man in BY noch zum Februar anfangen, die Abordnung an die Einsatzschule beginnt schon nach einem halben Jahr und man kehrt im letzten Jahr an die Seminarschule zurück. Warum man dies nicht wie an der Realschule geändert hat, was ja auch die halbjährige Umzieherei vermeiden würde, verstehet ich nicht.

Die sinnvolle Regelung, dass wenigstens einmal Leute von außen mitbewerten, gibt es so auch nicht.

Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 7. Juli 2009 12:12

1. In welchem Bundesland machst du Referendariat?

Schleswig-Holstein

2. Welche Schulform? **Grund- und Hauptschule**

3. Welche Fächer? **Deutsch, Heimat- und Sachunterricht (HSU)**

4. Wie lange dauert das Ref? **Noch 2 Jahre**

5. Wie viele UBs und Lehrproben müssen absolviert werden? **Meine beiden Mentoren sind im besten Fall je einmal wöchentlich je Fach in meinem Unterricht (ganz harmlos). Der Schulleiter sollte pro Fach 1x/Halbjahr ebenfalls einen UB vornehmen. Zu den beiden HA (ab August 2009 wird das anders sein) kam lediglich zur Besprechung der Hausarbeiten ein Studienleiter (ohne Benotung/Bewertung) - und dann sind da noch die beiden Examenslehrproben.**

6. Ab wann gibt es eigenständigen Unterricht? **Von Anfang an. Ich war auch von Anfang an gleich Klassenlehrerin mit allen Rechten und Pflichten.**

7. In welchem Umfang findet der eigenständige Unterricht statt? **Etwa 10 Stunden die Woche. Bei mir waren es im 1. Semester 16 Stunden, in dem 2. und 3. Semester noch 11 Stunden.**

8. Welche Vorgaben/ Anforderungen gibt es hinsichtlich Unterrichtsentwürfen? **Bei den wöchentlichen Mentorenbesuchen und den Schulleiterbesuchen: nach Absprache, Hausarbeitsbesuche und Examenslehrprobe: drei Seiten didaktisch-methodische Analyse und Verlaufsskizze.**

9. Welche Vorgaben gibt es hinsichtlich der Hausarbeit?

In jedem Fach musste ich eine Hausarbeit schreiben, dabei müssen nicht beide Schularten abgedeckt werden (Ausnahmegenehmigung). Die Hausarbeiten durften maximal 15 Seiten lang sein und evaluierten jeweils eine komplette Unterrichtseinheit inkl. Leitfragen, Zielvorstellungen und Evaluation. Ab August 2009 wird es nur noch eine Hausarbeit (Umfang ca. 20 Seiten) geben, die am Examenstag 1/2 Stunde vor der Prüfungskommission verteidigt werden muss.

10. Wie setzt sich die Examensendnote zusammen?

Bis August 2009: Hausarbeiten 2x15%, Schulrechtstest 5%, Gutachten des Schulleiters 25%, Examensstunden 2x15%, pädagogische Aufgabe bei der Prüfung 10% - das Prüfungsgespräch über das Portfolio kann die Note noch um 0,3 Punkte nach oben oder unten verändern.

11. Wie weit liegen bei dir Schule und Seminar auseinander? **Bei uns gibt es ein Modulsystem, wir sind also jede Woche woanders => zwischen 500m und ca. 280 km. Fahrkosten werden derzeit mit 0,14€ erstattet.**

12. Wie sieht die Stellensituation bei dir aus? **Man munkelt gut und schlecht.** ☺

Beitrag von „Hawkeye“ vom 7. Juli 2009 14:02

right

Beitrag von „Feenstaubflocke“ vom 7. Juli 2009 17:26

Velleicht kann man den Thread dann aber auch "clean" halten, so dass wirklich nur themenbezogene Beiträge hier stehen? (Ich weiß, mein Beitrag ist dann auch nicht passend 😊)

Beitrag von „katta“ vom 7. Juli 2009 17:33

NRW GYM/GS

Zitat

Original von Sunrise1982

prüfungen:

damit beschäftige ich mich geistig noch nicht 😊

nein, ich bin da noch nicht völlig im bilde, aber es gibt einen examenstag, an dem man in den beiden u.-fächern eine lehrprobe zeigt, anschließend gibt es ein kolloquium, in dem man seine beiden lehrproben "verteidigt" und auch allgemeine dinge (schulrecht etc.) abgeprüft werden.

Nicht ganz: Im Kolloquium verteidigt man seine Stunden nicht - zumindest nicht explizit, es ist aber natürlich möglich, dass über den Stunden zugrunde liegenden didaktischen Prinzipien diskutiert (also z.B. kooperatives Lernen, interkulturelles Lernen etc. - aber eben nicht "Sie haben in der Stunde dies und jenes getan, warum/wieso/weshalb?". Es findet keine Nachbesprechung der Stunden statt.)

Beitrag von „BffE“ vom 13. Juli 2009 08:02

Bayern, Lehramt für Sonderschule

Im Endeffekt ähnlich wie für das Gymnasium. Man hat im ersten Dienstjahr allerdings gleich von Beginn an 8 Stunden EVU, also eigenverantwortlichen Unterricht, 9 Stunden Hospitation und 10 Stunden Seminartag. Zusätzlich muss man im ersten Dienstjahr eine individuelle Fördermaßnahme mit ca. 12 Terminen durchführen, protokollieren und ausarbeiten.

Im zweiten Dienstjahr hat man eine Klassenführung mit 16 Stunden EVU, 1 Stunde Hospitation und weiterhin 10 Stunden Seminar. Man hat genau die Aufgaben, die ein Klassleiter sonst auch hat, zusätzlich muss man aber noch eine 2. Zulassungsarbeit zu einem sonderpädagogischen Projekt schreiben (ca. 30 Seiten), das man durchführt.

Es gibt 4 UVs (Stunden, in denen der Seminarleiter benotet), 2 Unterrichtsmittschauen (das Seminar kommt geschlossen zum Unterrichtsbesuch) und 2-3 Beratungsbesuche. Dann die Lehrproben, für die es direkt im Anschluss eine Nachbesprechung gibt und die aus einer Doppeltehrprobe und einer Einzellehrprobe bestehen. Außerdem die mündlichen Prüfungen. Die Seminarnote setzt sich aus 13 Teilen zusammen, am wichtigsten ist dabei die "Seminarnote", die sich sowohl aus der Beurteilung des Seminarleiters, den abgeleisteten UVs und dem Bericht des Schulleiters sowie des Betreuungslehrers ergibt (5/13).